



Newsletter Nr. 25, August 2018

Liebe Engagierte und Interessierte,

auch in der Ferienzeit und bei hohen Temperaturen möchten wir Sie gerne auf dem Laufenden halten. Es kommen immer wieder neue Informationen, die wir Ihnen nicht vorenthalten möchten. Der im letzten Newsletter angesprochene Fall, dass eine Familie zwei Monate ohne Geld dastand, ist zwar zwischenzeitlich gelöst. Die Familie hat ihre BAMF Nachweise erhalten und kann Leistungen beim Jobcenter beantragen. Das konnten wir zwischenzeitlich erreichen. Nicht weitergekommen sind wir jedoch bei der Ursachenforschung. Es waren viele Stellen beteiligt, bei denen es nicht rund lief, aber eine Streichung von Leistungen ohne jede Rücksprache mit dem Betroffenen sollte generell nicht erfolgen.

Wir hatten ja geschrieben, dass wir erwarten, dass es weitere solcher Fälle geben könnte. Daher bleiben wir an dem Thema dran. Es wird auch ein Tagesordnungspunkt auf dem nächsten vom Rhein-Neckar-Kreis veranstalteten Ehrenamtstreffen sein. Vom letzten Ehrenamtstreffen, das andere wichtige Punkte aufgegriffen hat, werde ich im Newsletter separat berichten.

Ihnen allen wünschen wir - soweit zutreffend - schöne Ferientage und uns allen auch mal wieder niedrigere Temperaturen und Regen.

Termine

Mittwoch, den 12. September, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Dr. Axtmann von der IHK wird zu Chancen der Ausbildung in einzelnen Berufen und die mögliche Unterstützung durch Ehrenamtliche sprechen, außerdem wird Herr Ripplinger von der Stadt Weinheim über die Lern-Praxis-Werkstatt berichten.
Montag, den 24. September, 18:30 h Zeppelinstr. 21	Lesung mit Said Azami und Raquel Rempp „Labyrinth des Lebens – Gedichte, Gedanken, Geschichten“ mit musikalischer Begleitung durch den 1. Bürgermeister Dr. Fetzner. Anschließend möchte sich der AK Asyl ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken und lädt zu einem sommerlichen Zusammensein ein.
Donnerstag, den 11. Oktober, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Vollversammlung AK Asyl

Mittwoch, den 7. November, 19:30 h Zeppelinstr. 21	„Die Familien der Geflüchteten: Übersehen und unterschätzt“. Mit Dr. Renate Breithecker, zuständig für die Unterkunft Gorxheimer Tal; sie führt seit vielen Jahren praxisbezogene Flüchtlingsforschung durch. Wir übersehen oft den Einfluss der Familie, zu der die Geflüchteten dank digitaler Medien im Dauerkontakt stehen. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung sollen nach einem Impulsreferat von Frau Dr. Breithecker der Erfahrungsaustausch und die Reflexion der eigenen Praxis stehen.
Mittwoch, den 5. Dezember, 19:30 h (Ort: wird noch bekannt gegeben)	Ehrenamtsstammtisch

News

- **Rechtsanwältin Trotzier**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Rechtsanwältin Frau Trotzier in Heidelberg neue Geschäftsräume bezogen hat. Sie ist ab 1.8. in der Landfriedenstr. 4 in 69117 Heidelberg zu finden. Die Telefon-/Faxnummer hat sich bereits vor zwei Monaten geändert und lautet:

Tel: 06221 71 460 80 / Fax: 06221 71 460 85

- **Veranstaltungen des RNK im 2. Halbjahr**

- **24.09.18 Integrationsportal-Schulung**

Das Integrationsportal des Rhein-Neckar-Kreises dient zur kreisweiten Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt, aber auch von Ehrenamtlichen untereinander. Hierdurch sollen die Neuzugewanderten im Rhein-Neckar-Kreis besser unterstützt und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen gestärkt und vereinfacht werden. Die Schulung bietet einen Überblick über Aufbau und Funktion des Integrationsportals.

- **09.11.18 Deeskalationstraining für Ehrenamtliche**

Das Seminar „Deeskalationstraining“ möchte sensibilisieren für eigenes und fremdes Stressverhalten sowie Eskalationsmerkmale, wie z.B.:

- Erkennen auslösender Reize (Mimik, Gestik, Körpersprache)
- Verhalten und Folgen von aggressivem Verhalten
- Ursachen für aggressives Verhalten
- Verbale Deeskalation
- Verhalten bei körperlichen Angriffen sensibilisieren.

Die Seminarinhalte werden theoretisch, an Fallbeispielen sowie in praktischen Übungen vermittelt. Teilnehmen können alle Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe im Rhein-Neckar-Kreis. Da es sich um keinen Vortrag handelt, sondern um ein kostenfreies Seminar mit praktischen Übungen, sollten vorzugsweise Personen daran teilnehmen, die in Ihrem Engagement bereits Bedrohungssituationen ausgesetzt waren/sind oder in schwierigen Situationen tätig sind. Durchgeführt wird der Nachmittag von einem Polizeihauptkommissar des Polizeipräsidiums Mannheim aus dem Referat Prävention.

Die Anzahl an Teilnehmenden beträgt 10 bis 15 Personen. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Eine Anmeldung bis 31.10.18 ist erforderlich! Da höchstens 15 Plätze zur Verfügung stehen, erhalten die ersten 15 Anmeldungen eine Zusage.

- **21.11.18 Kindeswohlgefährdung erkennen und richtig handeln**

In der Fortbildung „Kindeswohlgefährdung erkennen und richtig handeln“ geht es vor allen Dingen darum, Ihnen das Thema näherzubringen und Ihren Blick für diese heikle

Problematik zu schulen. Gerade Sie als Ehrenamtliche und Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager haben oftmals den besten Einblick in eine Flüchtlingsfamilie, sodass wir Ihnen hier Hinweise auf Missstände und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen möchten. An dem Abend möchten wir Ihnen ebenso darlegen, was es für Handlungsmöglichkeiten von Seiten des Jugendamtes gibt. Denn bei Meldung an das Jugendamt wird nicht, wie häufig befürchtet, einer Familie sofort das Kind entzogen. Es gibt viele verschiedene, auf den Bedarf angepasste, Möglichkeiten, betroffene Familien zu unterstützen. Die Trennung von Familie und Kind ist immer der letzte Schritt. Am Ende der Veranstaltung soll Ihnen genügend Zeit für Fragen zur Verfügung stehen.

Details und Anmeldungen unter www.fo-ehrenamt.rhein-neckar-kreis.de.

- **Anerkennung von Führerscheinen der Geflüchteten**

Möchte ein Geflüchteter seinen Führerschein anerkannt bekommen, so muss er mit seinem Landesdokument auf die Führerscheinstelle beim Landratsamt gehen. Diese behält das Dokument ein und unterzieht es einer Echtheitsprüfung. Ist der Führerschein echt, so muss der Geflüchtete die theoretische Prüfung machen. Dies kann in Landessprache erfolgen. Danach muss er die praktischen Kenntnisse im Rahmen von Fahrstunden nachweisen. Diese setzen in der Regel deutsche Sprachkenntnisse voraus.

- **Angebot Sprachtraining des Internationalen Bundes**

Der Internationale Bund bietet mittwochs von 16:30 h – 18:00 h in der Freiburger Str. 23 unterstützende Nachhilfe für junge Menschen bis 27 Jahre an. Anmeldungen können bei Frau Johanna Essner Tel.: 06201/9808375 oder per Mail johanna.essner@ib.de erfolgen.

Ergebnisse des 4. kreisweiten Ehrenamtstreffens des RNK

Am 18. Juli hat das 4. kreisweite Ehrenamtstreffen stattgefunden. Folgende Themen wurden behandelt:

- Aktuelle Zahlen und Fakten zu Geflüchteten
Am 30.6.2018 waren in der vorläufigen Unterbringung (30 Unterkünfte) des RNK 1.918 Personen untergebracht. Die Schließung weiterer Unterkünfte ist vorgesehen. In 2018 ist bisher ein Zugang von 275 Personen zu verzeichnen.
Die Anerkennungsquoten sind von Jan bis Mai für Geflüchtete aus

Syrien	77,6 %
Eritrea	72,1 %
Somalia	44,1 %
Türkei	39,2 %
Afghanistan	36,8 %
Irak	31,0 %
Iran	24,9 %

Von Januar bis Juni wurden 1000 Personen von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung übergeben.
- Krankenscheinausgabe
Krankenscheine werden für in der vorläufigen Unterbringung lebende Personen nicht mehr direkt an diese ausgegeben, sondern immer dem Arzt direkt zugestellt, Das hat in Einzelfällen zu Schwierigkeiten geführt. Die Abläufe werden noch einmal überprüft, darüber hinaus gilt das Folgende:

- Kinder, Schwangere oder chronisch Kranke können zu Quartalsanfang einen Krankenschein bei der Verwaltung anfordern und diesen dem Kinder- oder Hausarzt zusenden lassen. Hierbei müssen noch kein Arzttermin und kein schlechter Gesundheitszustand vorliegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Personengruppe immer sofort, ohne großen Aufwand, zum Arzt gehen kann.
 - Die Verwaltung der vorläufigen Unterbringung gibt bei Anforderung eines Krankenscheins ein Informationsschreiben an die jeweilige Person aus. Dieses Schreiben kann bei der Hausärztin oder dem Hausarzt vorgelegt werden. In dem Schreiben wird der Arztpraxis eine Krankenversicherung des Geflüchteten über das Landratsamt und das Zusenden eines Krankenscheins zugesichert. Somit sollten Arztpraxen keine Nicht-Abrechnung der Patientin oder des Patienten fürchten.
- Anschlussunterbringung
Es wurde erläutert, wie die Zuweisung aus der vorläufigen in die Anschlussunterbringung erfolgt. Es wurde versichert, dass soweit wie möglich alle Umstände bei einem Umzug berücksichtigt werden (Arbeitsplatz, Sprachkurse, Schule, Familienangehörige). Es wurde darauf hingewiesen, dass dem RNK solche wichtigen Gründe so früh wie möglich gemeldet werden, damit sie evtl. berücksichtigt werden können.
Gemeinden geben dem RNK bekannt, wen sie haben möchten und wann. Sie wissen damit als erstes, dass jemand kommt. Wie die Geflüchteten dann in der Gemeinde untergebracht werden, liegt ausschließlich in der Verantwortung der Gemeinde.
Die betroffenen Personen erhalten 10 Tage vor dem geplanten Umzug einen Brief mit den relevanten Informationen.
- Leider wurde auch betont, dass ehrenamtliche Betreuungen/Beziehungen KEINE ROLLE spielen! Sonst wird doch immer bei allen offiziellen Reden auf die Wichtigkeit der Ehrenamtsarbeit hingewiesen.
- Mobile Biografie
Durch das Amt für Informationstechnik des RNK wurde eine Software konzipiert, die als App auf Smartphones oder als Anwendung im Browser auf dem PC läuft. Ziel ist es, dass die Geflüchteten in eine Eingabemaske ihre Daten zur Person, zur Sprache, zur Bildungsbiografie, zur Berufsbiografie erfassen und Dokumente dazu hochladen können. Damit ist geplant, u.a. die Integrationsplanung in Zusammenarbeit mit den Integrationsmanagern zu erleichtern. Man darf gespannt sein, ob das durch Geflüchtete so angenommen wird.

Geburtsurkunden für in Deutschland geborene Kinder

Grundvoraussetzung für die Ausstellung einer Geburtsurkunde ist, dass die Eltern des Kindes einen Pass vorlegen. Das Personenstandsgesetz schließt ausdrücklich die Ausstellung der Geburtsurkunde im §21 Abs. 3 aus:

§21 [...] (3) Zum Geburtseintrag wird hingewiesen

1. auf die Staatsangehörigkeit der Eltern, wenn sie nicht Deutsche sind und **ihre ausländische Staatsangehörigkeit nachgewiesen ist**,
2. bei einem Kind, dessen Eltern miteinander verheiratet sind, auf deren Eheschließung,
3. auf die Beurkundung der Geburt der Mutter und des Vaters,
4. auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
5. auf das Sachrecht, dem die Namensführung des Kindes unterliegt.

Einige Standesämter in Deutschland, darunter auch Weinheim, geben einen beglaubigten Auszug aus dem Geburtenregister an die Familie (nach positiver Prüfung beim Ausländeramt) aus.

Diese Information stammt von Frau Wolf (Integrationsmanagerin Weinheim), herzlichen Dank.

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop Albrecht Lohrbächer Gert Kautt

Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.